

Iris Schülzke

Mitglied des Landtages Brandenburg



Potsdam, den 11.12.2017

C:\Users\schulze\Desktop\Bürgerbüro\Presse\Pressemitteilungen\PM
Anträge-Schallschutz-Lärmrente-ktf-ltbb-abstimmung 18.03-
19.03.2015.doc

Pressemitteilung

„Alarm-Plan gegen Afrikanische-Schweinepest (ASP)! Nachtsicht-Geräte und Abschuss-Prämien gefordert“¹

Iris Schülzke fordert im Landtag ein Sofortprogramm gegen die Schweinepest

Iris Schülzke aus Schlieben (EE) , partei- und fraktionslose Abgeordnete im Landtag Brandenburg, ist nicht nur Ansprechpartnerin für viele Organisationen und Berufsgruppen in der Region und im Land Brandenburg, sie ist auch selbst passionierte Jägerin.

Durch die Debatte um die Wolfspopulation und wie damit umzugehen sei, wurde sie überregional bekannt.

Auch bekannte Kommunalpolitiker aus anderen Parteien wandten sich an Iris Schülzke, weil in ihren Parteien das Thema nicht aufgegriffen wird.

Seit Monaten wird über die sich im Anzug befindliche Afrikanische Schweinepest diskutiert. Leider mit wenig greifbaren Ergebnissen, „... **so wie wir das aus Brandenburg und vom zuständigen Ministerium ja gewohnt sind**“ – so lakonisch Iris Schülzke.

In der Tschechischen Republik (bis Mitte September wurden 97 verendete Wildschweine gezählt) und in Polen, 30 km nördlich von Warschau ist die Afrikanische Schweinepest (ASP) Ende November 2017 bei 2 toten Wildschweinen festgestellt worden. aufgetreten. Es besteht die erkennbare Gefahr, dass die Seuche aufgrund des hohen Infektionsdruckes nach Brandenburg verschleppt wird. Aufgrund der milden Winter in

¹ Quelle: Titel Bild vom 10.12.2017

■ Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam
Mobil (0170) 103 16 60
Privat: (03377) 3 31 90 20
CSchulzeMdL@t-online.de

Für Rückfragen stehe ich Ihnen
gerne unter meiner Mobilfunknum-
mer 0170/ 1031660 zur Verfügung

Schriftverkehr bitte ich, immer
mit dem Bürgerbüro in Zossen zu
führen. Für die Vereinbarung von
Gesprächstermine stehen Ihnen
meine Mitarbeiter im Bürgerbüro
(Adresse nebenstehend) gerne zur
Verfügung

Bürgerbüro ■
Bahnhofstraße 25
15806 Zossen
Tel. (03377) 30 26 75
Fax (03377) 30 05 90
bueroschulze@t-online.de
Bürozeiten:
Mo.-Fr. 9:00-16:00 Uhr

den vergangenen Jahren und des guten Nahrungsangebotes haben sich die Bestände der Wildschweine in Brandenburg weiter erhöht. Ebenso ist auch die Jagdstrecke weiter angestiegen. Es macht sich dringend ein verstärkter Abschuss von Schwarzwild erforderlich, um den Zuwachs der Population einzudämmen, sowie die sehr hohen Bestände erheblich zu reduzieren und die Übertragungsmöglichkeiten für das Virus zu verringern. In Mecklenburg- Vorpommern und in Sachsen gibt es, durch die dortigen Landesregierungen Sofortprogramme gegen die Schweinepest. Das Einschleppungsrisiko ist nach Angaben des Friedrich- Löffler- Instituts als mäßig bis hoch angegeben. Eine unterstützende Maßnahme zur Reduzierung der Schwarzwildbestände ist die Kostenbefreiung für die Trichinenuntersuchungen, sowie praktikable Annahmestellen für die Proben. Maßnahmen zur Unterstützung der Nachtjagd mit entsprechender Optik (Nachtsichtziel-geräte) sind zu ermöglichen und sollten aktiv weiterentwickelt und gefördert werden.

Örtliche Jagdorganisationen, der Landesjagdverband, Bauernverbände und auch der Städte- und Gemeindebund haben Iris Schülzke gebeten den Stillstand zu beenden und dafür zu sorgen das endlich was passiert. In Sachsen und Mecklenburg- Vorpommern haben die Landesregierungen bereits gehandelt. Nur Brandenburg schläft weiter tief und fest.

Deshalb reichte sie gemeinsam mit ihrem Kollegen Christoph Schulze am 1.Dezember 2017 einen Antrag im Landtag ein, damit das Thema in der Dezemberplenarsitzung auf die Tagesordnung kommt. Kaum war der Antrag draußen, griffen RBB und Journalisten das Thema auf. Es wurde überdeutlich, wie groß die Gefahr und die Folgen für Natur und Landwirtschaft sein würden.

Der Antrag hat folgenden Inhalt:

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Kosten für die Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild übernimmt ab sofort bis vorerst zum 31.Mai 2018 das Land Brandenburg.
2. Das Land Brandenburg stellt ab sofort Prämien von 25,-€ je erlegtem Wildschwein unter 20kg Gewicht (aufgebrochen) zur Verfügung, die nach Vorlage der Trichinenprobe ausgezahlt werden.
3. Es ist schnellstmöglich die Annahmestellendichte zu erhöhen, und zwar so, dass Fahrstrecken über 20km (einfache Strecke) nicht mehr notwendig sind um Trichinenproben abzugeben.
4. Die zuständigen Ministerien führen, analog zum Bundesland Bayern, eine Lösung herbei, die es ermöglicht, kurzfristig Schwarzwild mit Nachtsichtzieloptik (Nachtsichtvorsatzgeräten) zu bejagen.
5. Die Unteren Jagdbehörden und die zuständigen Polizeibehörden werden ermächtigt, entsprechende Anträge der Jäger zu genehmigen..
6. Der zuständige Minister informiert den Landtag, sowie bei aktuellen Ereignissen den Landesjagdverband und die Bauernverbände, über den Fortgang der Bedrohung durch die Seuche.
7. Die Jagdstrategien für Schwarzwild in den Schutzgebieten sind sofort zu überprüfen und so auszugestalten, dass Hemmnisse und Einschränkungen der Schwarzwildjagd beseitigt werden.

Begründung:

Angesichts der Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest ist die Verringerung der Schwarzwildbestände dringend geboten, es müssen alle rechtlichen Mittel und praktischen Möglichkeiten erwogen und ausgeschöpft werden. Bisher haben die Brandenburger Jäger ihr Möglichstes getan, denn die Jagdstrecke auf Schwarzwild ist ständig angestiegen. Jedoch sind die Jäger bei der Jagd in der Nacht auf Mondlicht

■ Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam
Mobil (0170) 103 16 60
Privat: (03377) 3 31 90 20
CSschulzeMdL@t-online.de

Für Rückfragen stehe ich Ihnen
gerne unter meiner Mobilfunknum-
mer 0170/ 1031660 zur Verfügung

Schriftverkehr bitte ich, immer
mit dem Bürgerbüro in Zossen zu
führen. Für die Vereinbarung von
Gesprächstermine stehen Ihnen
meine Mitarbeiter im Bürgerbüro
(Adresse nebenstehend) gerne zur
Verfügung

Bürgerbüro ■
Bahnhofstraße 25
15806 Zossen
Tel. (03377) 30 26 75
Fax (03377) 30 05 90
bueroschulze@t-online.de
Bürozeiten:
Mo.-Fr. 9:00-16:00 Uhr

angewiesen. Wildschweine sind überwiegend aber nachtaktiv. Eine Bejagung außerhalb der Vollmondphasen ist nicht möglich, im Herbst und Winter wird es noch schwieriger durch das verkürzte fehlende Tageslicht. Das Verbot der Verwendung von Nachtsichtgeräten kann durch die Unteren Jagdbehörden durch Einzelanordnung aufgehoben werden, wenn die Revierinhaber in einem Antrag die Problemsituation, wie Seuchengefahr, Wildschäden, Verkehrsunfälle, umfassend darlegen. Nach einer genauen Prüfung kann dann das Nachtzielvorsatzgerät zur ausschließlichen Jagd auf Schwarzwild zugelassen werden.

Waffenrechtlich hat Brandenburg bereits auf der Grundlage des aktuellen Waffenrechts Möglichkeiten, den Einsatz von Nachtzielgeräten zu eröffnen, denn gemäß §40 Abs.2 WaffG finden waffenrechtliche Verbote bei behördlichem Auftrag keine Anwendung.

Es sind die erforderlichen finanziellen und technischen Landesmittel bereitzustellen. Sollte die Seuche nach Brandenburg gelangen, sind neben den Wildschweinen auch die Landwirtschaftsbetriebe in ihrer Schweinehaltung bedroht. Den Betrieben würden hohe wirtschaftliche Verluste drohen, wenn die Seuche in Brandenburg ausbricht. Aber auch das Einsammeln und Entsorgen, von den durch die Seuche verendeten Wildschweinen, würde erhebliche Kosten an Personal und technischen Ausrüstungen verursachen und müsste als Sofortmaßnahme umgesetzt werden.

Auch Wildschweine nutzen Naturschutzgebiete bzw. Schutzgebiete, insbesondere Feuchtgebiete, als Rückzugsräume. Die ungebremste Vermehrung ist in diesen Gebieten besonders begünstigt. Die Einschränkungen und Verbote der praktischen Jagdausübung für diese Gebiete sind sofort zu überprüfen und so umzugestalten, das Schwarzwild dort ebenso intensiv bejagt und reduziert werden kann. Durch die Verantwortlichen, Betreiber oder Berechtigten müssen die notwendigen jagdlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden mit der Jägerschaft und den Landwirten sollte dahingehend verbessert werden, dass Jäger und Landwirte diese immer sofort über aktuelle Geschehnisse informiert werden, insbesondere über Tode oder Untersuchungsergebnisse bei auffälligen Wildschweinen.

Eine entsprechende Vorsorge durch die Jägerschaft in Brandenburg kann Kosten sparen. Im Seuchenfall müssen auch diese von der Allgemeinheit, dem Steuerzahler, aufgebracht werden. Vorsorge ist hier das Gebot der Stunde und schnelles Handeln ist angesagt.

Iris Schülzke, MdL, parteilos - fraktionslos
Christoph Schulze MdL, parteilos - fraktionslos

■ Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam
Mobil (0170) 103 16 60
Privat: (03377) 3 31 90 20
CSchulzeMdL@t-online.de

**Für Rückfragen stehe ich Ihnen
gerne unter meiner Mobilfunknum-
mer 0170/ 1031660 zur Verfügung**

**Schriftverkehr bitte ich, immer
mit dem Bürgerbüro in Zossen zu
führen. Für die Vereinbarung von
Gesprächstermine stehen Ihnen
meine Mitarbeiter im Bürgerbüro
(Adresse nebenstehend) gerne zur
Verfügung**

Bürgerbüro ■
Bahnhofstraße 25
15806 Zossen
Tel. (03377) 30 26 75
Fax (03377) 30 05 90
bueroschulze@t-online.de
Bürozeiten:
Mo.-Fr. 9:00-16:00 Uhr